

Christophorus

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus**

Band (Jahr): **9 (1915)**

Heft 10

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-133555>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Christophorus.

Der Fluß verband die Länder, band die Völker;
von einem seiner grünen Ufer zu dem andern gab's
ein buntes Hin und Her auf Brücken und auf Fähren,
und über gleitendes Gewässer hin trug leicht der Rahn die Menschen
zu einander.

Jetzt aber ist es still auf Fluß und Land;
nur wenig Leben gehet hin und wieder.
Wer über Brücken schreitet, wird gemustert und bewacht,
und Sorge, Furcht, Mißtrau'n und Argwohn sind Begleiter,
wo harmlos sonst und froh das Leben hinzog.
Man weicht einander aus, man meidet fremden Boden.
Die Fähren liegen lang schon still an beiden Ufern,
und lange schwieg das Glöcklein, das so oft zur Fahrt gerufen.

Doch heut auf einmal klingt's vom Ufer drüben,
klingt hell und klar der Glockenruf, und heller noch
schallt Kinderlachen zu uns übers Wasser.
Was wollt ihr, Kinder? Spottet ihr
des Kriegszustandes, der bewaffneten Gewalt?
Wollt ihr mit Lachen und mit Glockenklang
hinüberdringen über diese Flut, die heut die Völker trennt?
Kein Ruterschlag begegnet eurem Zeichen, ach, und glaubt ihr wohl,
es werde wieder je ein leichtes Boot
hingeleiten über diese wildbewegten Wasser?

Einst schritt ein Mann durch Fluten, so wie diese,
und seine Schultern beugten sich und trugen
die geheimnisvolle Last des göttlich-heil'gen Kindes.

Und nur wenn Göttlich-Großes, heil'ge Einfalt wieder wach wird
zwischen Volk und Volk,
wenn statt des Mißtrauens und der Furcht
das kindliche Vertrauen,

statt des Argwohns und des Hassens Gottesliebe wieder aufsteht,
wird der dunkle Strom, der heute trennt,
uns endlich wieder einen.
Denn alles andre sank dahin und wurde fortgerissen von den Wassern.
Das aber bleibt.

Und nun, so komm' Christophorus,
und beuge dich der Last
und teil' den Strom der Meinung,
teil' die dunkle Flut des Hassens,
trag' als ew'ges Friedenszeichen du hindurch den größten Helden —
reine Gottesliebe.

Eine Bettagspredigt.

O Land, Land, Land, höre des Herrn Wort!
Jeremia 22, 29.

Verehrte Bettagsgemeinde! Vor einiger Zeit hat sich in der Schweiz ein Ereignis zugetragen, das am eidgenössischen Betttag nicht verschwiegen werden darf. Ein Lehrer in der französischen Schweiz, der auf Grund seiner religiösen Ueberzeugung sich weigerte, weiter Militärdienst zu tun, ist deswegen verurteilt worden. Er war schon mehrmals zu seinen Kursen pünktlich eingerückt und stand bei den militärischen wie bei den bürgerlichen Behörden in größter Achtung. Eines Tages aber wurden die religiösen Bedenken gegen den Militärdienst in ihm so mächtig, daß er sein Gewehr weglegte und sich weigerte, weitem Dienst zu tun. Da wurde er zur Beobachtung seines geistigen Zustandes ins Irrenhaus gesteckt. Der ihn behandelnde Arzt gab vor Gericht sein Gutachten dahin ab, daß der geistige Gesundheitszustand des Dienstverweigernden ein völlig normaler sei. Darauf verurteilte das Militärgericht den Angeklagten zu vier Monaten Gefängnis. Der Verurteilte hatte in seiner Verteidigung ausgeführt, die christliche Religion verbiete das Töten. Und zwar erstrecke sich dieses Verbot nicht nur auf den einzelnen, sondern auch auf den Staat. Das Verbot sei absolut zu nehmen, und deswegen verbiete ihm sein christliches Gewissen, noch länger Militärdienst zu leisten. Trotzdem ward er verurteilt. Er wurde verurteilt, obwohl jeder sich sagen mußte: Gäbe es viele solcher Menschen, so wäre jeder Krieg, ja beinahe jeder Unfriede, auf der Welt unmöglich. Der Staatschulrat veranlaßte den Verurteilten, sein Lehramt aufzugeben, offenbar in der Meinung, daß ein Lehrer zum Erziehen der Jugend nicht taugt, wenn er es nicht verstehe, die Jugend über das Gebot: „Du sollst nicht töten,“ hinwegzuführen.